



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
nach § 66 Abs. 3 NatSchG

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 67 NatSchG

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

IFK Ingenieure

Frau Katharina Hafner
Eisenbahnstraße 23

74821 Mosbach

Bearbeiter:

Jürgen Straub
Vorstandssprecher NABU Unteres Kochertal
für den LNV-Arbeitskreis Heilbronn
Nelkenstr. 12, 74229 Oedheim
Tel.: 07136-26036
J_Straub@web.de

Oedheim, 31. Dezember 2022

Bebauungsplan „Daistler III“

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB

Gemeinsame Stellungnahme des LNV Baden-Württemberg, AK Heilbronn, und des NABU Unteres Kochertal

Sehr geehrter Frau Hafner,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Bereitstellung der Planungsunterlagen, für den uns gewährten zeitlichen Aufschub und die Beteiligung am oben genannten Verfahren, mit der Möglichkeit zur Darstellung unserer Belange hinsichtlich des Natur-, Klima- und Artenschutzes in dieser Angelegenheit.

1 Vorbetrachtung

„Die willkürliche Vernichtung unserer Agrar-Böden, die unsere Lebensmittel erzeugen und das menschliche Leben dank unabdingbarer ökologischer Leistungen mit ermöglichen, ist eine Sünde an der Menschheit“ (Prof. Dr. Jean Charles Munch).

Böden sind die vielfältigsten und komplexesten aller Ökosysteme, eine **Black-Box** der Artenvielfalt in den Diensten des Naturhaushalts.

Unzählige Organismen wirken im Untergrund, fördern die Bodenfruchtbarkeit und bereiten somit auch den Boden für die Erzeugung von qualitativ hochwertigen landwirtschaftlichen Produkten, aber auch für ein diverses Leben an der Bodenoberfläche.

Die Artenzahl der Bodenorganismen ist bisher noch kaum erfasst, jedoch ist bereits klar, dass die Diversität der Bodenorganismen die der über der Bodenoberfläche lebenden Organismen um ein Vielfaches übersteigt. Eine erfolgreiche Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen ohne die Unterstützung dieser verborgenen Helfer wäre nicht möglich. Viele Bodenorganismen sind ihrerseits auf landwirtschaftlich genutzte Lebensräume angewiesen.

Die Intensivierung der Landwirtschaft setzte die Beziehung zwischen Bodenleben und Bodenbewirtschaftung in ein neues Verhältnis. Durch vermehrten Einsatz von Maschinenteknik, Pflanzenschutzmitteln und synthetischen Düngemitteln nahm das Bewusstsein um die Bedeutung der essentiellen Ökosystemleistungen des Bodenlebens stark ab. Die Erhaltung und Förderung des Bodenlebens wurde weit hinter andere Produktionsziele wie der kurzfristigen Ertragsmaximierung angestellt.

Für seinen Konsum benötigt Deutschland jetzt schon 87% ausländischen Boden, die EU-Staaten durchschnittlich über 50 % und die Bodenversiegelung wird nicht gemindert, **obwohl unsere Böden zu den fruchtbarsten weltweit gehören.**

Dies hat bis heute drastische Auswirkungen auf die gesamte oberirdische und unterirdische Biodiversität und trägt maßgeblich zu deren Verlust bei.

Der Rückgang der biologischen Vielfalt oberhalb des Bodens ist inzwischen in der breiten öffentlichen Diskussion angelangt und wird mehrheitlich als gesellschaftliche Herausforderung anerkannt.

Der Verlust der Artenvielfalt ist dramatisch hoch. Geschätzte 16% der Insekten sind global vom Aussterben bedroht, in einigen Regionen sogar mehr als 30%. Für die Gruppen Bienen und Schmetterlinge sind es sogar mehr als 40%. Dieser Trend nimmt ständig zu. In Wirklichkeit sind diese Werte eher doppelt so hoch, denn zu mehr als der Hälfte der Arten liegen keine ausreichenden Daten für eine Bewertung vor.

Die Langzeitstudie der Krefelder Entomologen dokumentierte einen gebietsweisen Rückgang von bis zu 75 Prozent der Insektenbiomasse in den vergangenen 30 Jahren.

Es gibt nicht nur weniger Arten, sondern die Arten, die übrigbleiben, kommen nur noch mit bedeutend weniger Individuen vor. Selbst Naturschutzgebiete können ihre ursprünglich hohe Artenvielfalt nicht mehr erhalten, denn alles ist miteinander verbunden, und auch sie sind von den Einflüssen der Umgebung abhängig.

Die Ursachen für den dramatischen Insektenrückgang sind vielfältig und komplex, nach heutigem Stand der Wissenschaft sind folgende Faktoren relevant:

- Starke Flächenverluste durch Verkehr und Siedlung
- In der Folge Landschaftszerschneidung und Fragmentierung von Lebensräumen mit steigender Tendenz, die zur genetischen Verarmung der Insektenarten führt
- Große Verluste bei Un- und Ödland sowie Umbruch von Grünland
- Verlust der kleinstrukturierten Agrarlandschaft (z.B. Streuobstwiesen)
- Nutzungsintensivierung (Stickstoffüberschuss, Eutrophierung)
- Steigende Anwendung hochwirksamer Pestizide, wie z.B. die Gruppe der Neonicotinoide (Insektizide)
- Eintrag von Pestiziden und Nährstoffen in Gewässer
- Schlechter Allgemein-Zustand von Schutzgebieten und Biotoptypen
- Lichtverschmutzung

Wir benötigen eine komplette Agrarwende hin zum ökologischen Landbau ohne synthetische Gifte, um unsere Umwelt zu erhalten, die Insekten zu retten und gesunde Nahrungsmittel zu produzieren.

Forderungen aus der Wissenschaft

- Verbot der Versiegelung von Ackerböden von höchster Qualität
- Verbot des Land-Grabbings
- Stärkung des Ökolandbaus

Gefragt ist eine konsequente politische Naturschutzarbeit. Bislang ist das durch die Politik bestimmte Verhältnis von Ökonomie und Ökologie so organisiert, dass dem Umweltschutz und der Berücksichtigung ökologischer Belange gerade so viel Unterstützung gewährt wird, dass das Wirtschaftswachstum dadurch nicht behindert wird. Oder anders ausgedrückt:

Natur und Landschaftsschutz sind noch immer ein Luxus, den wir uns erst leisten, wenn wir uns schon alles andere geleistet haben.

Die Zauberformel vom „Grünen Wachstum“ und stetiger „Effizienzsteigerung“ bleibt eine Chimäre, solange man nicht bereit ist, die sehr unpopuläre Notwendigkeit einer **Suffizienz-Politik** unmissverständlich zu artikulieren. Die wohlbedachte Selbstbegrenzung ist aus unserer tiefen Überzeugung ein Akt vorausschauender Vernunft.

Heute wissen wir Alle mehr und niemand kann sich mehr der Verantwortung für Boden, Landschaft und Natur entziehen.

Im Sinne dieser Verantwortung hoffen wir auf eine ernsthafte Betrachtung unserer Argumente und Klimaschutzbelange, die im Folgenden näher erläutert werden!

2 Stellungnahme zur aktuellen Planung

Die NABU Gruppe Unteres Kochertal hatte sich bereits in Ihrer **Stellungnahme vom 03.04.2004 zur 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Neuenstadt / Hardthausen / Langenbrettach** gegen den starken Flächenverbrauch gewandt und insbesondere die Größe der damaligen benachbarten Plangebiete 2 „Daistler III“ mit 10 ha und 3 „Schmiede“ mit weiteren 11 ha Wohnbebauung bemängelt.

2.1 Flächenverbrauch

In den vergangenen beinahe 20 Jahren hat sich an der Dramatik der Flächeninanspruchnahme in Baden-Württemberg und insbesondere in der Region Heilbronn-Franken nichts verändert, ganz im Gegenteil, die ungezügelte Überbauung bester Ackerböden lässt das Ziel der Landesregierung des „Netto-Null“-Flächenverbrauchs bis 2035 völlig außer Acht.

Nach der am 01. April 2022 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift des Ministeriums Ländlicher Raum zur Standorteignungskartierung und Bodenbilanz der landwirtschaftlichen Flächen (**VwV Standorteignungskartierung und Bodenbilanz**) gelten folgende Bestimmungen:

- Flächen der **Vorrangflur** beinhalten besonders landbauwürdige Flächen, die wegen ihrer ökonomischen Standortsgunst oder wegen ihrer besonderen Eignung für den Anbau von Sonderkulturen für den Landbau und die Ernährungssicherung unverzichtbar sind. Sie sind deshalb zwingend der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten.
- Flächen der **Vorbehaltsflur I** beinhalten landbauwürdige Flächen, die wegen ihrer ökonomischen Standortsgunst für den Landbau wichtig sind und deshalb der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten sind.

Wertstufe	Punkte	Beschreibung
Vorrangflur	≥ 60	Besonders landbauwürdige Flächen
Vorbehaltsflur I	45 bis < 60	Landbauwürdige Flächen
Vorbehaltsflur II	35 bis < 45	Überwiegend landbauwürdige Flächen
Grenzflur	25 bis < 35	Landbauproblematische Flächen
Untergrenzflur	0 bis < 25	Nicht landbauwürdige Flächen

Tabelle 1: Wertestufen der VwV „Flurbilanz“

Die Bewertung der in 5 Wertestufen eingeteilten Fluren erfolgt als Ausgangswert entsprechend der Acker- oder Grünlandzahl.

Für das Plangebiet sind nachfolgende Kartendaten verfügbar, aus denen ersichtlich wird, dass im gesamten Plangebiet Ackerflächen der **Vorrangflur** (Wertestufe I) betroffen sind.

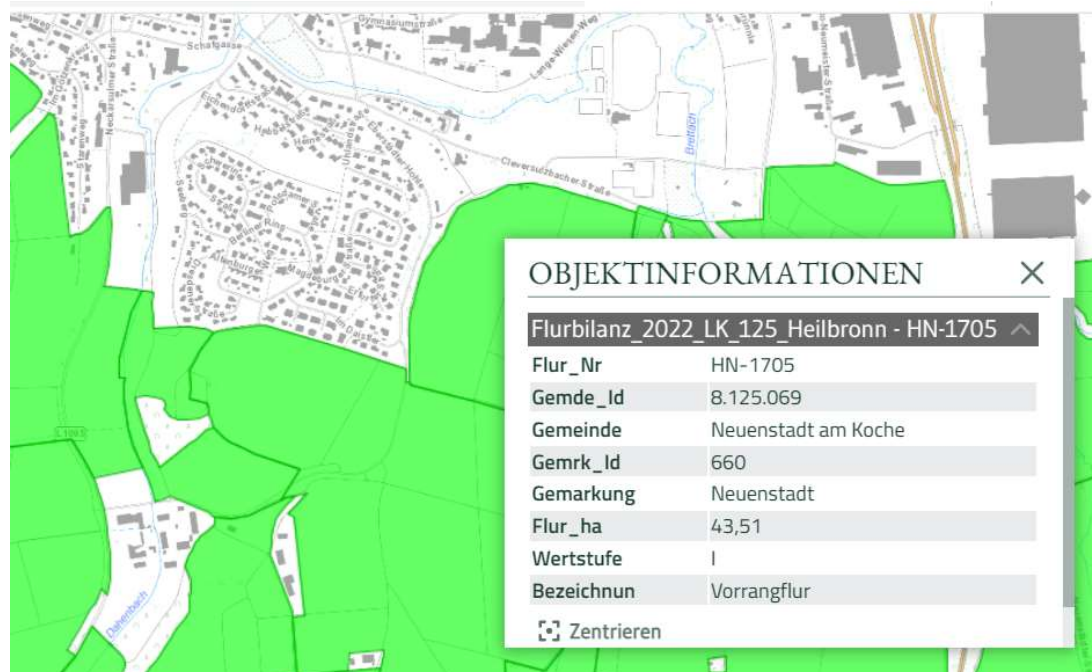


Abb. 1: Flurbilanzkarte „Daistler III“

Quelle: Kartendienst LUBW

Darüber hinaus werden alle fruchtbaren und ertragsfähigen Ackerböden bei der dringend notwendigen Transformation der konventionellen Landwirtschaft hin zu einer ökologischen, regenerativen Landwirtschaft vorrangig zur Lebensmittelproduktion benötigt.

Untermauert wird der Transformationsgedanke durch das neue Biodiversitätsstärkungsgesetz des Landes Baden-Württemberg, dass einen Ausbau der ökologischen Landwirtschaft bis zum Jahr 2030 auf 30 bis 40% vorsieht.

Wir verweisen hier auf die Grafik in Kapitel 5.2: **Bestandsentwicklung Ökolandbau**

Mit einem forcierten Ausbau des Ökolandbaus werden auch Ackerflächen, die bisher als niederwertig für Flora und Fauna betrachtet werden, deutlich aufgewertet und es entstehen in der Breite Lebensräume für bedrohte Arten, insbesondere wird dem starken Insekten-schwund entgegengewirkt.

Aus dieser Betrachtung wird klar ersichtlich, dass ein sorgsamer und sparsamer Umgang mit dem Boden, der die Nahrungsgrundlage der Menschen und aller Lebewesen darstellt, überlebensnotwendig ist!

2.2 Konzepte der Nachhaltigkeit und des suffizienten Wohnens

2.2.1 Nachhaltigkeit braucht eine doppelte Entkopplung

Gutes Leben innerhalb gesetzter ökologischer planetarischer Grenzen ist auf «Entkopplung» angewiesen: Damit sind Formen der gesellschaftlichen Organisation gemeint, die es ermöglichen, eine höhere globale Lebensqualität ohne massiv anwachsende Umweltbelastungen zu erreichen.

Die Suche nach geeigneten Formen der Entkopplung konzentrierte sich lange auf die Idee der «ökologischer Effizienz». Der Schlüssel dafür sind technologische Innovationen. Die Erfahrungen der letzten 20 Jahre zeigen, dass in vielen Feldern zwar tatsächlich in erheblichem Maß relative Entkopplungen erreicht werden konnten, sich der Umweltverbrauch pro einzelne Produkteinheit also reduziert hat. Diese relativen Einsparungen wurden aber durch ein gleichzeitiges Wachstum der Produktmenge oder eine vermehrte Produktnutzung überkompensiert. Die Folge daraus: Die absoluten Umweltbelastungen wachsen weiter – auch dort, wo sie die globalen Belastungsgrenzen längst überschritten haben, wie beim Klimawandel. **So haben sich die CO₂-Emissionen weltweit seit 1990 fast verdoppelt statt sich zu verringern.**

Es braucht vielmehr eine «doppelte Entkopplung» (vgl. Abb. 2), die Maßnahmen der klassischen Effizienzerhöhung mit einer Entkopplung wachsender Lebensqualität vom klassischen ökonomisch-materiellen Wachstum verbindet. **Das ist der Kern von ökologischen Lebensformen bzw. von «Suffizienz».**

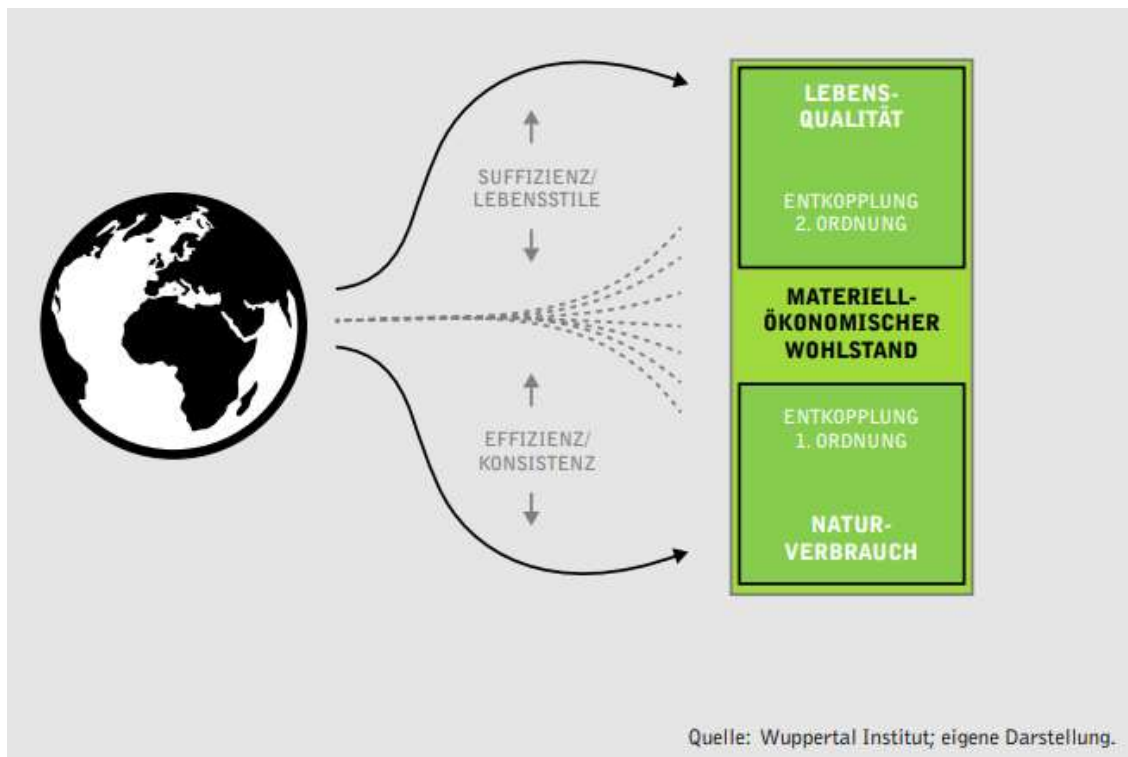


Abb. 2: Konzept der doppelten Entkopplung

2.2.2 Konzepte des suffizienten Wohnens

In Deutschland lassen sich schon seit einigen Jahren zwei bedeutende Entwicklungstendenzen im Bereich des Wohnens identifizieren: **Zum einen sinkt die durchschnittliche Haushaltsgröße, zum anderen vergrößert sich die mittlere Pro-Kopf-Wohnfläche.**

Ein- und Zweipersonenhaushalte sind heute die mit Abstand häufigsten Wohnformen in Deutschland und machten im Jahr 2020 rund 75 % aller Haushalte aus. Viele dieser kleinen Haushalte sind dabei ältere Alleinlebende oder Paare.

Das Statistische Bundesamt prognostiziert für das Jahr 2035 eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 1,9 Personen in Deutschland. Zeitgleich zu den kleiner werdenden Haushalten lässt sich in Deutschland ein Anstieg des individuellen Wohnflächenkonsums feststellen (vgl. Abb. 3). Im Jahr 2020 betrug die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche 47,4 Quadratmeter. Zum Vergleich: Im Jahr 2000 lag dieser Wert in Westdeutschland noch bei rund 39 Quadratmetern pro Kopf.

Diese Entwicklung lässt sich zum einen auf den steigenden Wohlstand in Deutschland zurückführen, der die Nachfrage nach Wohnfläche in jeder Generation erhöht. Daneben spielen auch gesellschaftliche Singularisierungstendenzen und das Alter der Personen in einem Haushalt eine wichtige Rolle in Bezug auf den steigenden Wohnflächenkonsum in Deutschland.

Besonders anschaulich wird die deutsche Wohnflächenentwicklung der letzten Jahrzehnte durch folgenden Vergleich: **„Die Fläche, auf der heute in Deutschland gelebt wird, würde für 200 Millionen Menschen ausreichen – würden diese sich mit einer Fläche zufriedengeben, die in den 1960er Jahren üblich war“.**

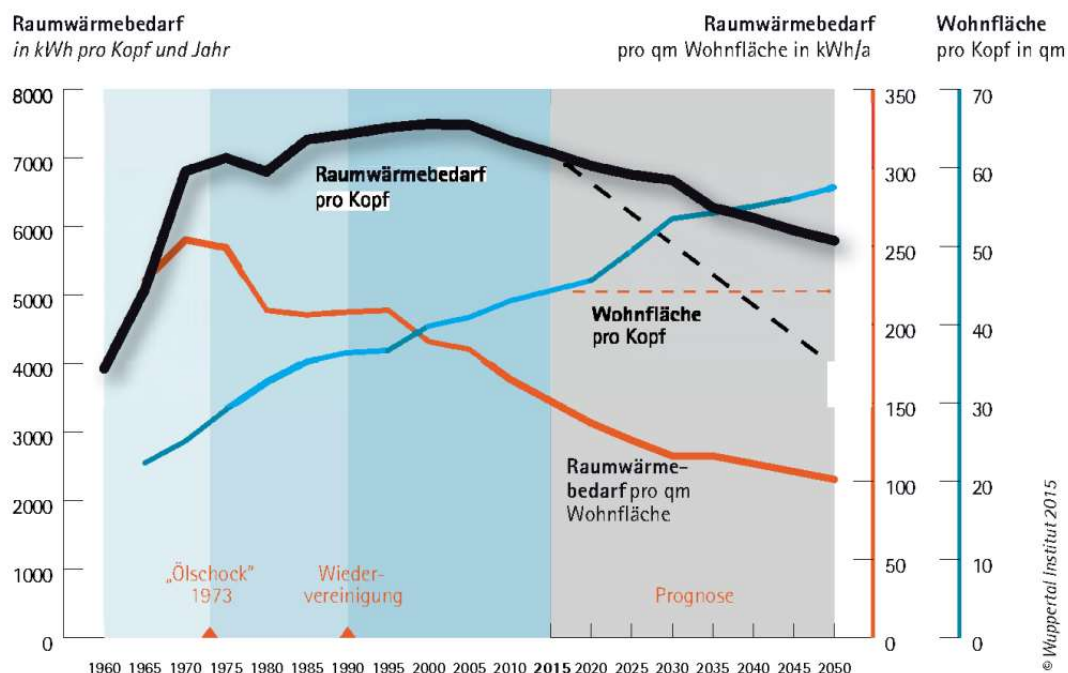


Abb. 3: Steigender Wohnflächenverbrauch

Neben gemeinnützigen Bauträgern als postwachstumsorientierte Organisationsformen braucht es auch technische, infrastrukturelle, architektonische und städtebauliche Innovationen.

Wir schlagen folgende Kriterien für postwachstumsorientiertes Wohnen vor:

- Innenentwicklung
- Begrenzung der individuellen Wohnfläche
- hohe soziale Dichte
- hohe Interaktion durch architektonische und organisatorische Maßnahmen
- Nutzungsmischung
- Energiesuffizienz und Ressourcenschonung
- bezahlbare Wohnungen für alle Bevölkerungsschichten

Mehr Energieeffizienz bei Gebäuden ist zwar wesentlich, um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen, das zeigt eine aktuelle Studie des Wuppertal Instituts im Auftrag für *Fridays for Future*. Wir müssen also mehr Altbauten sanieren und brauchen sparsamere Neubauten. Doch Energieeffizienz reicht nicht aus, worauf auch die Studie bereits deutlich hinweist und hierfür explizit auf **Maßnahmen für flächensparendes Wohnen** verweist.

Bauen belastet das Klima von der Herstellung der Baustoffe bis zum Heizen der entstandenen Neubauten (vgl. Abb. 4), dazu kommt der Flächenverbrauch.

Darum müssen wir weniger neu bauen und stattdessen Altbauten besser nutzen.

Umweltauswirkungen Wohnbausektor

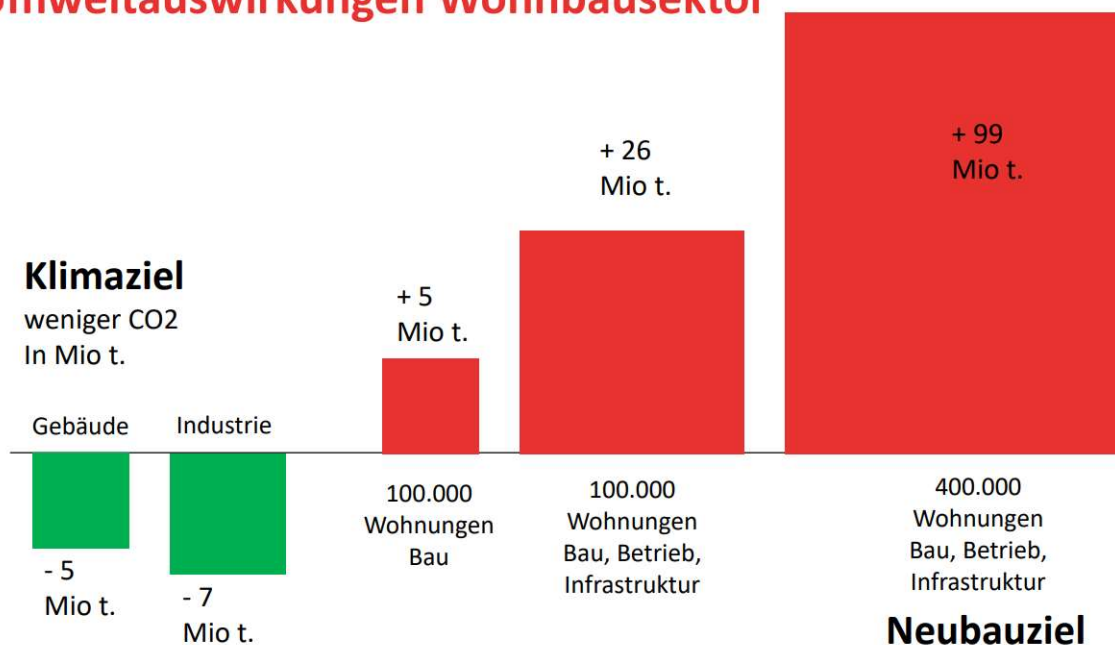


Abb. 4: Umweltauswirkungen durch den Wohnungsbau

Quelle: LNV Zukunftsforum Naturschutz 2022

Soziale Projekte des Zusammenwohnens und der **Wohnraumvermittlung** führen häufig – quasi als Nebeneffekt - auch zu einer besseren Nutzung vorhandener Wohnflächen.

Zehn-Punkte-Plan für flächensparendes Wohnen:

- Kommunale Aktionsstellen zur effizienten Wohnraumnutzung mit Beratung für Eigentümerinnen, um vorhandenen Wohnraum besser zu nutzen. Diese Stellen arbeiten ähnlich wie bestehende Energie- und Klimaschutzagenturen und können diese ergänzen oder mit ihnen zusammenarbeiten.
- Bauliche Teilung von Ein- und Zweifamilienhäusern zur Abtrennung einer abgeschlossenen Wohnung oder Einliegerwohnung. Dabei Einführung eines „Bestandsschutzes für Altbau“, so dass nur für neue Bauteile neue Auflagen gelten. Ausbau der Förderung für solche Maßnahmen; offensive Bewerbung der bestehenden Fördermöglichkeiten durch die KfW.
- Soziale Wohnraumvermittlung (bei sozialen Wohnraumagenturen, kirchlichen und kommunalen Trägern und der freien Wohlfahrt). Sie mobilisiert leerstehenden Wohnraum und vermittelt ihn an Menschen mit besonderem sozialem Bedarf. Dafür begleitet sie vermietungswillige Eigentümerinnen mit Mietgarantien und Renovierungszuschüssen.
- Professionelle Vermittlungsstellen von „Untermietern ohne Untermiete“ nach dem Modell „Wohnen für Hilfe“.
- Alternative Wohn- und Nutzungskonzepte, beispielsweise Mehrgenerationen-Wohnungen und gemeinschaftliche Wohnprojekte, abhängig von der Wohnfläche pro Kopf und von der Erstellung eines Konzepts für die dauerhaft flexible Wohnraumnutzung.
- Förderung flexibler Wohnformen wie Clusterwohnungen, Schalträume und Jokerzimmer, teilbare Wohnungen.
- Ganzheitliches Umzugsmanagement, insbesondere in und zwischen kommunalen Wohnungsgesellschaften sowie Wohnungsgenossenschaften (bei beiden auch mit Belegungsvorgaben bei Neueinzug), mit Umzugsberatung, Zuschüssen und Prämien, Tauschprogrammen mit Wohnraumbörse, Garantie bisheriger Quadratmetermiete bei Verkleinerung, sowie Alternativangeboten für Umzug in direkter Nachbarschaft.
- Förderung aller an den oben genannten Instrumenten beteiligten Beratungs- und Vermittlungs-Akteure für den in Altbauten geschaffenen Wohnraum durch einen Zuschuss, abhängig von der mit Wohnraum versorgten Personenzahl oder den genutzten Quadratmetern.
- Leerstand von Wohnraum erfassen (Kataster) und beseitigen, insbesondere spekulativen Leerstand.
- Wiederbelebung leerstehender Wohnräume nach dem Modell „Jung kauft Alt“.

2.3 Biotopverbund

Die öffentlichen Planungsträger müssen seit 2015 die Belange des Biotopverbunds bei allen Planungen und Maßnahmen verbindlich berücksichtigen.

Die Streuobstwiesen südlich und westlich angrenzend zum Plangebiet sind überwiegend Kernflächen des neu zu schaffenden Biotopverbunds mittlerer Standorte. Im Plangebiet selbst befindet sich ein 500 m-Suchraum.

Weiterführende Informationen und Erläuterungen zum Biotopverbund sind in Kapitel 5.1 aufgeführt.

Bei einer Umsetzung des Planvorhabens wird der Schutzstatus des Biotopverbunds, insbesondere die ökologische Wertigkeit der Streuobstwiesen massiv gefährdet. **Daher ist eine Bebauung bis an die Hangkante und den Beginn des Streuobstbestandes aus unserer Sicht unzulässig.**

Ein Heranrücken der Siedlung mit zunehmenden Beeinträchtigungen durch die menschlichen Verhaltensstrukturen würde in der Folge einen weiteren Rückgang der Singvögel und des Niederwildes für dieses Gebiet bedeuten.

Wir verweisen hier auf die Grafik zum Artenrückgang in der Feldflur in Kapitel 5.2.

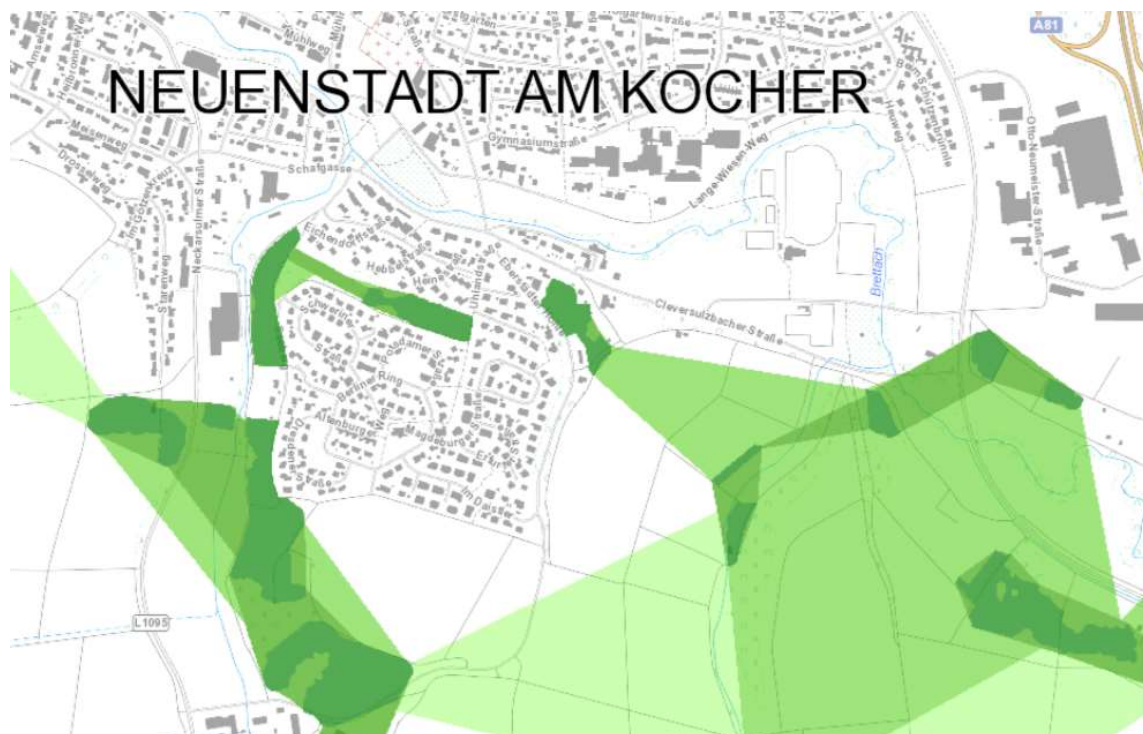


Abb. 5: Biotopverbund mittlere Standorte

Quelle: Kartendienst LUBW

2.4 Klimaschutzmaßnahmen

Wir vermissen leider auch bei dieser Bauplanung aus unserer Sicht elementare Maßnahmen zum Klimaschutz.

Klimaschutz ist das Gebot der Stunde und muss aus unserer Sicht mit höchster Dringlichkeit bewertet werden.

Der Nabu fordert schon seit über 20 Jahren für jedes neue Plangebiet eine verpflichtende Nutzung regenerativer Energien, wie Photovoltaik und Solarwärme, und dies umso dringlicher, je deutlicher uns die realen Bedrohungen durch den Klimawandel vor Augen geführt werden.

Wir fordern verbindliche Fassadenbegrünungen und Begrünung von Dachflächen, die nicht der Photovoltaik-Nutzung dienen. Weiter fordern wir eine bindende ökologische Bepflanzung und Pflege der nicht überbauten Bauflächen: Insektenfreundliche Blühflächen anstelle wertloser monotoner Rasenflächen, heimische Gehölze anstelle Koniferen und exotischem Krüppelgrün.

Weiter fordern wir die Bauplaner auf, die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Regenwassernutzung zu prüfen und entsprechend umzusetzen, da wir zukünftig mit weiter zunehmenden Trocken- und Hitzeperioden rechnen müssen. Zudem können die Auswirkungen von Starkregen-Ereignissen auf die Vorfluter durch die Wasserrückhaltung reduziert werden.

Aus energetischer Sicht müssen zielführende Maßnahmen zur Minimierung des Wärmebedarfs von Gebäuden ergriffen werden. Wir verweisen an dieser Stelle auf die weiterführenden Informationen aus der Broschüre **Klimaschutz in der räumlichen Planung** des Umweltbundesamtes.

Grundsatz zur energieeffizienten und klimaschützenden Siedlungsentwicklung:

Bei der Siedlungsentwicklung ist den Ansprüchen an eine Ressourcenschonende ökologische Bauweise, insbesondere unter Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Energieeinsparung, der Nutzung vorhandener Wärmepotenziale und der Nutzung regenerativer Energiequellen Rechnung zu tragen.

Quelle: LREP Mecklenburg-Vorpommern 2005

Grundsatz zur Energieeinsparung

Energieeinsparpotenziale sollen durch geeignete raumordnerische und bauleitplanerische Maßnahmen erschlossen werden.

Quelle: LEP IV Rheinland-Pfalz 2008

Wer Klimaschutz tatsächlich ernst nimmt, darf an diesen Punkten keine Kompromisse eingehen.

2.5 Natur- und Artenschutz

Die geschützten Biotop „*Feldgehölz am Daistler S Neuenstadt am Kocher*“ (6721-125-0288) und „*Hecken S Neuenstadt am Kocher*“ (6722-125-0226) liegen innerhalb des Geltungsbereichs der Planungen und dürfen daher nicht überbaut oder beseitigt werden.



Bild 1: **Biotop Nr. 6722-125-0226** - innerhalb des Plangebietes



Bild 2: **Biotop Nr. 6722-125-0226** – auf der gegenüberliegenden Seite



Bild 3: **Biotop Nr. 6721-125-0288** – Wertvoller Feldgehölz-Bestand



Bild 4: **Biotop Nr. 6721-125-0288** – Blick aus südlicher Richtung

Wir erwarten entgegen der Meinung des Umweltplaners eine starke Beeinträchtigung der bisher reich strukturierten Obstwiesen mit ihrem hohen Artenreichtum, würde die Bebauung bis an die Hangkante zum Gewann Seeberg heranrücken.

In den bisher überwiegend intensiv genutzten Ackerflächen wurden bei den ornithologischen Voruntersuchungen Brutplätze der Feldlerche und der Schafstelze nachgewiesen. Mit der auf Seite 5 beschriebenen Transformation der landwirtschaftlichen Nutzung werden die Flächen nach Stand der Wissenschaft deutlich aufgewertet und es wird vor allem dem starken Insektenschwund entgegengewirkt:

Das Ergebnis einer Studie des Thünen-Instituts aus dem Jahre 2019 zeigt eindeutig belegbare positive Effekte des ökologischen Landbaus auf die Biodiversität für die untersuchten Artengruppen.

Die mittleren Artenzahlen der Ackerflora lagen bei ökologischer Bewirtschaftung im Mittel um 95 % höher. Bei den Feldvögeln lagen Artenzahl und Häufigkeit gemittelt um 35 % bzw. 24 % höher. Mit 23 % bzw. 26 % waren diese Werte auch bei den blütenbesuchenden Insekten erhöht. Insgesamt betrachtet zeigten sich bei 86 % (Flora) bzw. 49 % (Fauna) der Vergleichspaare deutliche Vorteile durch ökologischen Landbau.

	Anzahl Studien	Anzahl der VGP			Anteil (%) der VGP				
		Öko +	Öko =	Öko -	0	25	50	75	100
Flora	Artenzahl Mittel	89 (70)	15 (0)	1 (0)	85%				
	Artenzahl Gesamt	19 (2)	4 (0)	0 (0)	83%				
	Abundanz Mittel	15 (11)	0 (0)	0 (0)	100%				
	Abundanz Gesamt	4 (0)	0 (0)	0 (0)	100%				
Fauna	Artenzahl Mittel	26 (22)	27 (0)	0 (0)	49%				
	Artenzahl Gesamt	11 (2)	3 (0)	0 (0)	79%				
	Abundanz Mittel	41 (27)	40 (0)	11 (0)	45%				
	Abundanz Gesamt	3 (0)	3 (0)	0 (0)	50%				

- Öko + Höhere Artenzahl und Abundanz in der ökologischen Landwirtschaft (sign. bzw. > +20 %)
- Öko = Vergleichbare Artenzahl und Abundanz in der ökologischen Landwirtschaft (nicht sign. bzw. +/- 20 %)
- Öko - Niedrigere Artenzahl und Abundanz in der ökologischen Landwirtschaft (sign. bzw. < -20 %)

Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Anzahl der Vergleichspaare (VGP) mit statistisch signifikanten Ergebnissen. Falls in den Studien keine Angaben zur Signifikanz vorlagen, erfolgte die Klassifizierung mit Hilfe prozentualer Schwellenwerte.

Tabelle 2: Klassifikation der ökologischen Landwirtschaft hinsichtlich der Artenzahl und Abundanz der Flora und Fauna im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft.

Quelle: Thünen-Institut

3 Zusammenfassung

Der NABU lehnt die Bebauung des Plangebietes nach den uns vorliegenden Unterlagen aus den folgenden Gründen ab:

- Nach der geltenden Verwaltungsvorschrift (VwV) **Standorteignungskartierung und Bodenbilanz** sind die im Plangebiet „Daistler III“ vorkommenden Böden der **Vorrangstufe** der Ernährungssicherung vorbehalten und dürfen nicht überbaut werden.
- Der prognostizierte Wohnbedarf wird für Neuenstadt/Kernstadt mit 300 zusätzlichen Einwohnern bis 2035 im Vergleich zu den Einwohnerzahlen von 2021 angegeben. Die vom Bauplaner ermittelte Bruttowohndichte von 72 Einwohner je Hektar Bruttowohnfläche ergibt bei Multiplikation mit der Größe der Planfläche von ca. 9,5 ha rechnerisch Raum für 684 neue Einwohner!
- Insofern wird absolut nicht sparsam und schonend mit Grund und Boden umgegangen und es liegt ein Verstoß gegen § 1a Abs (2) BauGB vor.
- Im Bestand der Stadt Neuenstadt sind in großem Umfang Innenentwicklungspotenziale bzw. freie Bauplätze vorhanden und die Stadt hat nicht ausreichend dargelegt, dass sie sich um deren Aktivierung bemüht hat, bevor sie einen Bebauungsplan im bisherigen Außenbereich aufstellt.
- Die im Kapitel 2.2.2 dargestellten **Konzepte des suffizienten Wohnens** können auch für die Stadt Neuenstadt durch die Schaffung eines professionelles Wohnraummanagements umgesetzt werden.
- Die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum nach den bisherigen konventionellen Methoden verursacht neben dem enormen Flächenverlust eine dramatische Verschärfung der Klimaänderungen aufgrund der hohen zusätzlichen CO₂-Emissionen.
- Je länger wir gewohnte Wirtschafts- und Wohnmethoden fortsetzen und uns der Transformation verschließen, umso schlimmer und unumkehrbarer werden sich die globalen Klimaauswirkungen auf das menschliche Leben auf der Erde auswirken.
- In einer starken Wirtschaftsregion sollte aus unserer Sicht sowohl das geistige als auch das monetäre Potential für ein rasches Umdenken und Handeln in ausreichendem Maße vorhanden sein.
- Der vom Planer angedachte Ausgleich des Ökopunktedefizits, welches bei der Umsetzung der Planungen entstehen würde, durch die Ausweisung von Waldrefugien lehnen wir entschieden ab!

Ökopunkte-Generierung durch die Ausweisung von Waldrefugien erachten wir als „Taschenspieler-Trickserei“.

4 Schlussbemerkungen

Die Vielzahl unserer gestellten Anforderungen an eine zeitgemäße und klimaschonende Siedlungsentwicklung mag für den Laien auf den ersten Blick überzogen wirken. Wir vertreten hier aber auch die Meinung vieler Klimaforscher, dass wir kurz vor dem Überschreiten klimarelevanter Kipppunkte stehen:

Ein Überschreiten einzelner Kipppunkte hat weitreichende Umweltauswirkungen, die die Lebensgrundlage vieler Menschen gefährden. Es besteht zudem das Risiko, dass durch Rückkopplungsprozesse weitere Kipppunkte im Erdsystem überschritten werden und so eine dominoartige Kettenreaktion ausgelöst wird. Eine solche „Kipp-Kaskade“ könnte das Erdsystem in eine neue Heißzeit katapultieren.

Quelle: Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung

Weder die Auftraggeber dieser Planung, die Stadt Neuenstadt noch das beauftragte Planungsbüro *IFK Ingenieure Mosbach* scheinen sich Gedanken darüber zu machen, wie menschliches Leben auf unserem Planeten für zukünftige Generationen erhalten werden kann. Sie alle kennen die großen klimatischen Herausforderungen, denen wir als Gesellschaft entschieden entgegentreten müssen, als auch die Anstrengungen, zu denen auch die Kommunen verpflichtet sind, um einen weiteren dramatischen Verlust der Artenvielfalt zu entgegen.

Mit dem uns vorliegenden Planentwurf wird diesen bedeutsamen Aufgaben keinen Raum und Wertigkeit gegeben und eine Klimaverschlechterung und eine weitere Zunahme des Artenrückgangs werden bewusst und billigend in Kauf genommen.

Wir fordern daher alle Ratsmitglieder auf, sich aktiv für den Klimaschutz zu engagieren und jeden weiteren Flächenverbrauch auf das unbedingt notwendige Maß zu vermeiden!

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Straub

Vorstandssprecher NABU Unteres Kochertal

für den LNV-Arbeitskreis Heilbronn

5 Anhang

5.1 Biotopverbund

In Umsetzung der naturschutzrechtlichen Vorschriften (§ 20 BNatSchG) hat die beim UM ressortierende oberste Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit der Universität Stuttgart und der LUBW ein Konzept für einen landesweiten Biotopverbund entwickelt – den Fachplan Landesweiter Biotopverbund. Dieser wurde mit der Novelle des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes im Juni 2015 auch rechtlich verankert (§ 22 NatSchG). Die öffentlichen Planungsträger müssen seit 2015 die Belange des Biotopverbunds bei allen Planungen und Maßnahmen verbindlich berücksichtigen.

Ziel des landesweiten Biotopverbunds ist es, auf mindestens 10 Prozent der Landesfläche funktionsfähige ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft zu bewahren, wiederherzustellen oder zu entwickeln, um Vorkommen heimischer Arten und Artengemeinschaften sowie ihre Lebensräume zu vernetzen und zu sichern.

Der Fachplan bezieht sich schwerpunktmäßig auf das Offenland. Als Kernflächen wurden geschützte Biotope, Flächen aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm sowie Flächen im Bereich von Streuobstwiesen und im Bereich von Flachland- und Berg-Mähwiesen der FFH-Richtlinie festgelegt. Insgesamt handelt es sich dabei um rund 186.500 Hektar (7,5 Prozent der Offenlandfläche). 2019 und 2020 wird von der LUBW der noch fehlende Fachplan Biotopverbund Fließgewässer und Auen erarbeitet. Die abgeschlossene Fachplanung des Generalwildwegeplans Baden-Württemberg wurde in das Konzept für den landesweiten Biotopverbund nachrichtlich aufgenommen.

Maßnahmen des Naturschutzes im besiedelten Raum erfolgen aufgrund der kommunalen Planungshoheit zum größten Teil durch die Kommunen selbst. Das Land unterstützt sie bei dieser Aufgabe.

Auf der Ebene der Bebauungspläne können die Kommunen Grünordnungspläne (§ 11 BNatSchG) erstellen, um die Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf der örtlichen Ebene zu konkretisieren und rechtsverbindlich in den Bebauungsplänen festzuschreiben.

Quelle: Bericht zur Lage der Natur in Baden-Württemberg 2020

5.2 Bestandsentwicklung Ökolandbau und Artenrückgang in der Feldflur

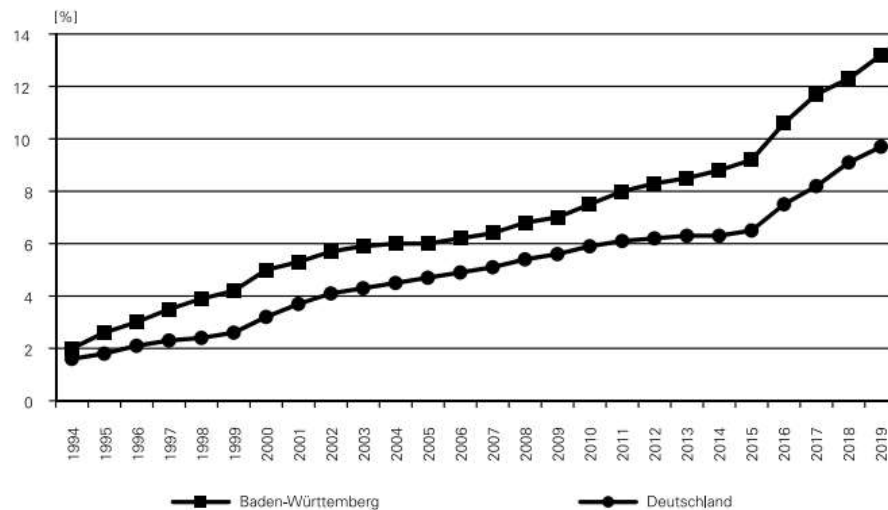


Abbildung 4: Anteil ökologisch bewirtschafteter Fläche in Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Zeitraum 1994–2019; Quellen: MLR 2020, BMEL 2020

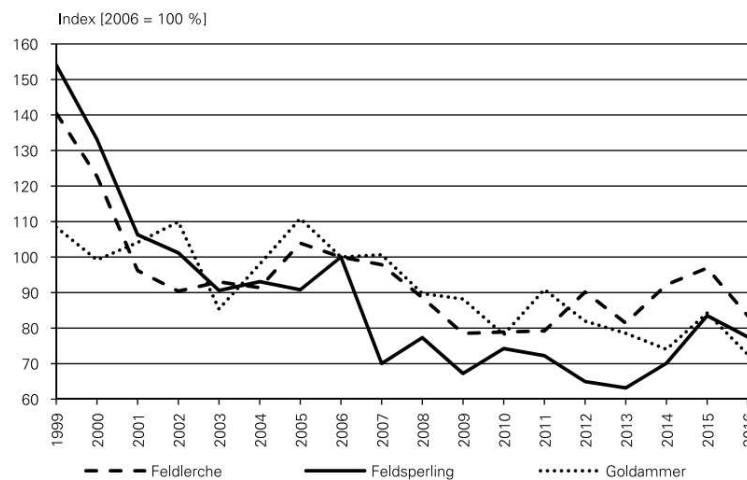


Abbildung 17: Bestandsentwicklung (Index-Trend) von Feldlerche, Feldsperling und Goldammer in Baden-Württemberg; Quelle: LUBW 2018